

Auskunft erteilt: Herr Westrick
Gebäude: Gebäude 1, Coesfeld
Zimmer: 25
Telefon: 6603
Fax: 6699
E-Mail: Klaus.Westrick@kreis-coesfeld.de

70 Umwelt
FD 2 Untere Landschaftsbehörde
Im Hause

Geh-/Radweg an der K23 in Lüdinghausen-Sepperade

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19.12.2007 hat der Kreistag des Kreises Coesfeld eine Radwegprioritätenliste beschlossen. Nach dieser Liste ist der Geh-/Radweg an der K 23 zwischen der B 474 und der Kanalbrücke nun an prominenter Stelle. Es ist daher beabsichtigt, diesen ca. 1,5 km langen und 2,50 m breiten Radweg in 2013 anzulegen. Näheres können Sie den beigefügten Anlagen entnehmen.

Fußgänger und Radfahrer müssen im gesamten Streckenverlauf die ca. 5,00 m breite Fahrbahn der K 23 mitbenutzen. Die Verkehrsbelastung der K 23 liegt gemäß der amtlichen Verkehrszählung aus dem Jahre 2010 mit durchschnittlich 1.214 Fahrzeugen am Tag im Mittelfeld der Kreisstraßen im Kreis Coesfeld. Das besondere Problem der K 23 ist ein anderes: Die von der B 474 deutlich abfallende Fahrbahngradienten bewirkt einerseits eine relativ hohe Geschwindigkeit der herabfahrenden, aber auch zu einer Pendelbewegung mit erhöhtem Platzbedarf für herauffahrende Radfahrer. Beides führt gleichermaßen zu einem hohen Konfliktpotenzial zwischen motorisierten und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern und zu einer besonderen Gefährdung für Radfahrer.

Neben Aspekten wie Schulwegsicherung und touristischer Attraktivierung soll durch die bauliche Trennung von Verkehrsflächen für motorisiertem und nicht motorisierten Verkehr die Sicherheit besonders für schwächere Verkehrsteilnehmer an der K 23 erhöht werden.

Die Stadt Lüdinghausen hat seit 1998 immer wieder mit Nachdruck auf die dringende Notwendigkeit dieses Geh-/Radweges hingewiesen. Die Stadt Lüdinghausen unterstreicht ihre Auffassung mit der verbindlichen Zusage sich an den Herstellungskosten zu beteiligen.

Die Bezirksregierung Münster und das Landesverkehrsministerium teilen die Beurteilung der Erfordernis der Maßnahme und haben daher Fördergelder für die Herstellungskosten fest eingeplant.

Nach ersten Vorgesprächen mit den Grundstückseigentümern ist eine Realisierung des Radweges ausschliesslich auf der Südseite der K 23 möglich, da einem Grundstücksverkauf von allen betroffenen Eigentümern auf der Südseite zugestimmt und auf der Nordseite kategorisch abgelehnt wird. Von einem möglichen Enteignungsverfahren zur Erlangung der

Grundstücke auf der Nordseite im Anschluss an eine rechtskräftige Planfeststellung soll abgesehen werden, da es neben der zu erwartenden sehr langen Verfahrensdauer kaum Aussicht auf Erfolg verspricht.

Für den Bau des Radweges auf der Südseite der K 23 ist das Fällen von ca. 15 Bäumen unvermeidbar. Darüber hinaus rücken die befestigten Flächen näher an die Grenze des Naturschutzgebietes Plümer Feld heran.

Als Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft ist zunächst vorgesehen, eine entsprechende Anzahl von Ersatzbäumen entlang der K 23 unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Mindestabstände zu pflanzen. Die konkreten Standorte sollten zusammen mit Ihnen festgelegt werden.

Um das sichere Unterwandern von Amphibien, die die K 23 mehrmals jährlich hier kreuzen, dauerhaft zu gewährleisten soll ferner ein 14 m langer Rahmendurchlass 1,00 m x 0,75 m als Wandertunnel unter der Fahrbahn und Geh-/Radweg verlegt und auf ganzer Länge des Naturschutzgebietes eine dauerhafte 40 cm hohe Amphibienleiteinrichtung auf beiden Seiten der K 23 aufgestellt werden.

Des Weiteren soll durch die Anlage eines dauerhaften Zaunes ein Betreten des Naturschutzgebietes Plümer Feld wirksam unterbunden werden. Dieser Zaun soll als Sichtschutz mit einer Heckenbepflanzung aus einheimischen dornenfreien Gehölzen kombiniert werden.

Nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (Landschaftsplan/Eingriffs-/Artenschutzregelung) ist u.a. eine Befreiung von entsprechenden Verbotsvorschriften erforderlich. Um Prüfung und Befreiung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dammers